

## **BESCHLUSSAUSZUG**

### **Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Gemeinde Stapelfeld vom 21.02.2024**

öffentlich

#### **Top 5      Leasing E- Lastenfahrräder 2023/006/0137-1**

Nach einer Diskussion wird Folgendes vereinbart:

- Konkrete Standorte am Stapelfelder Hof werden der Verwaltung mitgeteilt
- Es wird ein Angebot für die Erstellung der Station eingeholt
- Die Verwaltung wird gebeten, die Förderfähigkeit über die Radverkehrsförderung vom Kreis Stormarn zu bestätigen

*Anmerkung der Verwaltung: Laut dem Förderprogramm „Stadt und Land“ ist der Neu-, Um- und Ausbau von Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder förderfähig. Dazu gehören Abstellanlagen (Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme, Fahrradboxen u. a), Fahrradparkhäuser n wichtigen Quellen/ Zielen des Radverkehrs inkl. Planungskosten Dritter, Einbau durch Dritte und Grunderwerb sind förderfähig.*

*Zuwendungsfähig sind Maßnahmen ab 7.500 €, die Förderquote beträgt in der Regel 75% aller zuwendungsfähigen Kosten. Die Frist bis zum 30.06 ist zu beachten, wenn im laufenden Jahr noch Mittel abgefordert werden sollen. Antragstellung ist bis zum 30.06.2028 möglich.*

*Das Förderprogramm „Ab aufs Rad“ des Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes S.-H. sieht keine Fördermittel für den Verleih von E-Lastenrädern vor.*

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung von E-Lastenfahrrädern nicht weiter zu verfolgen, da kein geeigneter Standort vorhanden ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	4	1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 02.05.2024